

Diese Hinweise sollen Ihnen doppelte Wege ersparen und eine schnelle Bearbeitung ermöglichen.

Vor dem Antrag auf Hinterbliebenenrente

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir benötigen zur Antragsaufnahme folgende Unterlagen bzw. Angaben:

Für Witwen-/Witwerrente

- Letzte Rentenanpassungsmitteilung der/des Verstorbenen. Wenn noch keine Rente bezogen wurde: alle **Rentenunterlagen der/s Verstorbenen**
- Ihren **Personalausweis** oder Reisepass
- **Sterbeurkunde**, wenn möglich im Original
- Ihre **eigene Rentenversicherungsnummer** und **Angabe des Rententrägers**
- Angaben zu Ihren **Einkünften**, z. B. Renten, Arbeitseinkünfte, Sozialleistungen
- Ihre **Krankenversichertenkarte**, sowie die Anschrift Ihrer Krankenkasse und die Anschrift der Krankenkasse der/des Verstorbenen
- Geburtsurkunde eines Kindes, befindet sich z. B. im Familienbuch → nur wenn Sie nach 1939 geboren sind und ein Kind haben oder hatten
- Nachweise über **Zeiten der Berufsausbildung** der/des Verstorbenen z. B. Lehrvertrag, Gesellenbrief, Prüfungszeugnis
- Falls die/der Verstorbene eine Beamtin oder ein Beamter war: das „Festsetzungsblatt über die ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten“
- Falls die/der Verstorbene Rente bezog: Angabe des Tages an dem Sie, evtl. mit Hilfe des Bestattungsunternehmens, die Vorschusszahlung für das sogenannte „Sterbevierteljahr“ beantragt haben.
- Bankverbindung der/s Waise(n), Name der Bank und die **IBAN**
- Ihre persönliche **Identifikationsnummer** für steuerliche Zwecke.
- Ihren Vertriebenenausweis

Falls Sie nicht persönlich vorsprechen können, kann der Antrag auch von einer bevollmächtigten Person gestellt werden. In diesem Fall ist die Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** erforderlich.

In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein.

Für die Antragstellung vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin. Sie erreichen die zuständigen Mitarbeitenden der Stadt Willebadessen unter der Telefonnummer: 05644/88-0, E-Mail: info@willebadessen.de.

Bitte beachten Sie auch die Rückseite.

Für Waisenrente/Halbweisenrente

- Rentenversicherungsunterlagen der/des Verstorbenen
- Sterbeurkunde, wenn möglich im Original
- Eine Geburtsurkunde der Waise(n)
- Steueridentifikationsnummer der Waise(n)
- Sozialversicherungsnummer der Waise(n), falls vorhanden
- Angaben zur Krankenkasse der Waise(n), sowie der/des Verstorbenen
- Krankenversichertenkarte der/s Waise(n)
- Personalausweis oder Reisepass der Antragstellerin/des Antragstellers
- Nachweise über Zeiten der Berufsausbildung der/des Verstorbenen, z.B. Lehrvertrag, Gesellenbrief, Prüfungszeugnis
- Bankverbindung der/s Waise(n), Name der Bank und die IBAN

Zusätzlich für volljährige Waisen:

- Volljährige Waisen müssen selbst den Antrag stellen. Andernfalls benötigt der Antragsteller eine schriftliche Vollmacht.
- Personalausweis oder Reisepass der/s Waise/n
- Bei Schulausbildung/Studium/freiwilligem sozialem oder ökologischem Jahr: eine Bescheinigung über Beginn und voraussichtliches Ende
- Bei Berufsausbildung: Ausbildungsvertrag
- Falls Wehr- oder Zivildienst geleistet wurde: die Dienstzeitbescheinigung
- Angaben darüber, ob und ggf. von welcher Stelle und unter welchem Aktenzeichen die/der Waise(n) Einkommen bezieht, z. B. Ausbildungsvergütung, BaföG
- Krankenversichertenkarte und Anschrift der Krankenkasse der/s Waise/n

In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein.